

# Leipziger Tageblatt

und

## Anzeiger.

N<sup>o</sup> 84.

Sonnabend, den 25. März.

1843.

### Bekanntmachung.

Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß, um einem etwa eintretenden Fleischmangel in hiesiger Stadt vorzubeugen, in dem gegenwärtigen Jahre den hierher schlachtenden Landfleischern ausnahmsweise gestattet worden ist, auch an den drei zunächst folgenden Dienstagen und an dem Sonnabende vor dem Sonntage Palmarum mit Fleischwaaren hier feil zu halten. Leipzig, den 22. März 1843. Der Rath der Stadt Leipzig. **Otto.**

### Bekanntmachung.

In Gemäßheit des §. 13 der akademischen Gesetze, nach welchem die Wohnungskarten der Studirenden allhier alljährlich einmal gegen andere dergleichen ungetauscht werden sollen, werden die gedachten Herren Studirenden hiermit unter der in dem beregten § enthaltenen Verwarnung aufgefordert, ihre Wohnungskarten längstens bis zu Ende des Monats März d. J. in der Expedition des Universitäts-Gerichts zu produciren und sich des Umtausches derselben gegen neue dergleichen zu gewärtigen. Hierbei wird ihnen zugleich bemerkt, daß vom 1. April d. J. an die bisher ausgefertigten Wohnungskarten ihre Gültigkeit gänzlich verlieren und zur Legitimation in irgend einer Art nicht weiter dienen. Das Universitäts-Gericht das. Leipzig, den 22. Februar 1843. **Dr. Häling.**

### Bekanntmachung.

Der Nothstand eines großen Theils der Bewohner des Erzgebirges und Voigtlandes hat seinen Grund hauptsächlich in dem fehlenden Absatze der dortigen Fabrikerezeugnisse, besonders der **Spitzen und Nähwaaren**. Der Erwerb durch solche Arbeit ist meist bis auf häufig unter 1 Ngr. für den Tag herabgesunken; er wird durch den Aufwand an Brennöl während der nächtlichen Arbeit, zum Theil verzehrt, und nur zu oft ist alle Mühe, gefertigte Spitzen abzusetzen, vergeblich; der Vater und Gatte, der die Arbeit der Woche zu verkaufen suchte, kehrt mit leeren Händen zu den hungernden Seinigen zurück. Viel hat die auf das Neue bewährte Wohlthätigkeit gemildert; Straßenbau, Waldarbeit und Eisenbahn werden mit Eintritt der bessern Jahreszeit hoffentlich der Mehrzahl der Männer Verdienst geben, aber ein dauernd besserer Zustand ist nur von einer günstigeren Handelsconjunctur und einer Gott gebe! reichlichen Kartoffel-Ernte zu hoffen.

Um mindestens einigen Absatz jener Fabrikate, zunächst der Spitzen und Nähwaaren, zu verschaffen, hat das Königliche Ministerium des Innern eine **Ausspielung solcher Waaren**, die an den durch die Verdienstlosigkeit am härtesten bedrängten Orten, so viel möglich aus der ersten Hand erkaufte werden sollen, gestattet, und es ist zu Trefnung der dießfalligen Veranstellungen ein Comité, welcher zur Zeit aus den Amtshauptleuten von Weisk in Zwickau und von Schuß in Plauen, und dem Regierungsrath Harz in Zwickau besteht, beauftragt worden.

Es werden Actien zu dieser Verloosung, **bei welcher Rieten nicht vorkommen sollen, im Preise von 20 Neugroschen** ausgegeben werden. Sie sind bei genanntem Comité in Zwickau und sämmtlichen Amtshauptmannschaften zu haben, und ergeht an alle Menschenfreunde die dringende Bitte, das Unternehmen nicht nur durch Annahme von Actien, sondern auch durch deren Verbreitung und Sammlung von Theilnehmern zu befördern. Der Plan der Verloosung ist auf der Rückseite der Actien abgedruckt, die Zeit bis zu welcher letztere verkauft werden können, so wie der Tag der Verloosung werden öffentlich bekannt gemacht werden, auch wird öffentliche Rechnung erfolgen. Sammler wollen sich gütigst an den genannten Comité nach Zwickau oder die nächste Amtshauptmannschaft wenden.

Wöge das Unternehmen freundliche Theilnehmer finden, und möge Jedem, der es wohlwollend fördert, der Gedanke, zur Trostung herber Kummerthränen das Seinige beigetragen zu haben, ein befeligendes Gefühl gewähren. Zwickau, am 18. März 1843. **Königliche Kreis-Direction. C. C. Freiherr von Künzberg.**

Mit Bezugnahme auf vorstehende Bekanntmachung der Königl. Kreis-Direction zu Zwickau vom 18. d. Mts. wird bemerkt, daß Actien zu der beabsichtigten Verloosung erzgebirgischer und voigtländischer **Spitzen und Nähwaaren** auch auf der Canzlei der unterzeichneten hiesigen Königl. Kreis-Direction ausgegeben werden.

Es ist gar sehr zu wünschen, daß dieses Unternehmen, welches insonderheit darauf berechnet ist, die Möglichkeit, durch Arbeit wieder Etwas zu verdienen, nach und nach herbeizuführen, kräftig gefördert werde. Leipzig, den 22. März 1843. **Königlich Sächsische Kreis-Direction. v. Falkenstein. Friedrich.**